Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein · Postfach 7130 · 24171 Kiel

An die Betreuerin / den Betreuer
Frau / Herrn

Mikrozensus

Standort Kiel

Telefon & E-Mail:
siehe Erhebungsbeauftragte/r

Ansprechpartner/in:
Ihr/e Erhebungsbeauftragte/r

Geschäftszeichen: **MZANK** _____
(Bei Antworten bitte angeben)

Kiel,

Mikrozensusgesetz (MZG) – Aufforderung zur Auskunftspflicht – Diesjähriger Mikrozensus

Sehr geehrte Betreuerin, sehr geehrter Betreuer,

bundesweit werden jährlich von einem Prozent der Bevölkerung Daten z.B. zur Erwerbstätigkeit und zu den Lebensumständen erhoben. Der Gesetzgeber hat für diese Erhebung, dem sogenannten Mikrozensus, eine Auskunftspflicht festgelegt (MZG 2016).

In die Stichprobe werden **Adressen** gezogen und die dort wohnhaften Haushalte werden innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Kalenderjahren bis zu viermal befragt (§ 5 MZG).

In diese Stichprobe wurde auch Herr / Frau …….
nach einem Zufallsverfahren gezogen.

Leider können wir Herrn / Frau …….. nicht von der gesetzlichen Auskunftspflicht befreien. Daher bitten wir Sie, als Betreuerin / Betreuer, die erforderlichen Angaben zu machen. Diese Erhebung ist gesetzlich angeordnet. Für die betroffenen Personen besteht Auskunftspflicht.

Bitte geben Sie zu folgendem Zeitraum (Berichtswoche) Auskunft: _____

§13 MZG sieht **ausdrücklich die Auskunftspflicht** der betroffenen Haushalte als verpflichtend vor.

Jedes Jahr werden langjährig erfahrene und geschulte Erhebungsbeauftragte eingesetzt, um Sie bei der Beantwortung der Fragen zu unterstützen. **Dabei bitten wir Sie folgendes zu beachten:**

- Den ehrenamtlich tätigen Erhebungsbeauftragten steht für diese freiwillige Unterstützung häufig nur ein sehr kurzes Zeitfenster für die Befragung zur Verfügung.
- Die Erhebungsbeauftragten sind verpflichtet Haushalte, die
  - nicht angetroffen wurden,
  - die Befragung alleine (online oder über den Selbstausfüllerbogen) ausfüllen möchten,
  - keine Auskunft erteilen wollen,

  für die weitere Bearbeitung an das Statistische Amt weiterzuleiten.

Sie werden unterstützt von der/m
Erhebungsbeauftragten:

Rufen Sie bitte aktiv Ihre/n Erhebungsbeauftragte/n

bis zum _____

an, um einen telefonischen Befragungstermin zu vereinbaren oder **sprechen Änderungen ab**, wie z.B. die Art der Auskunftserteilung, Wünsche etc.

bitte wenden

MUSTER

☐ **Ihr direkter Terminvorschlag für ein telefonisches Interview**
mit Ihrer Erhebungsbeauftragten/Ihrem Erhebunsgbeauftragten: _____

☐ _____

_____

<u>Drei Möglichkeiten der Auskunftserteilung</u>:

Bei den ersten beiden Möglichkeiten **ohne Unterstützung** durch die/den Erhebungsbeauftragte/n können Sie die Fragen eigenständig und zeitlich unabhängig beantworten.

1. **Onlinebefragung** – Hier werden Sie durch die Fragen geführt. Bitte informieren Sie Ihre/n Erhebungsbeauftragte/n, wenn Sie die Befragung alleine online durchführen möchten. Das Statistische Amt wird Ihnen dann eine entsprechende Zugangsberechtigung zusenden.
2. **Selbstausfüller –** Bitte informieren Sie Ihre/n Erhebungsbeauftragte/n. Das Statistische Amt wird Ihnen dann den Erhebungsbogen für die schriftliche Befragung zusenden.

Falls Sie die Unterstützung der/s Erhebungsbeauftragten in Anspruch nehmen möchten, steht Ihnen der folgende Weg der Auskunftserteilung zur Verfügung.

3. Das **telefonische Interview** mit der/m Erhebungsbeauftragten.

- Wichtiger Hinweis zur Terminabstimmung in der aktuellen Corona-Situation:
Aufgrund des Corona-Virus haben wir zu Ihrem Schutz und zum Schutz unserer Erhebungsbeauftragten die dringende Empfehlung ausgesprochen, möglichst von einem direkten persönlichen Kontakt abzusehen. Aus diesem Grund finden die Befragungen mit den Erhebungsbeauftragten **ausschließlich telefonisch** statt.

- Vorbereitung auf das Interview:
Bitte bereiten Sie sich mit der beigefügten Kurzinformation auf das Interview vor.
Diese hilft Ihnen bei der Auskunftserteilung Zeit zu sparen.

- Probleme bezüglich der Auskunftserteilung:
Bei Problemen wenden Sie sich bitte via E-Mail an mikrozensus@statistik-nord.de.

MUSTER

Datenschutz

Der Datenschutz ist gewährleistet.

Siehe www.datenschutzzentrum.de/verwaltung/statistik/mikrozensus/
oder https://datenschutz-hamburg.de/ihrrechtaufdatenschutz/mikrozensus/

Wir bitten um Ihr Verständnis für die gesetzliche Auskunftspflicht Ihres Haushaltes und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

R. Schürmann

Dr. Ramona Schürmann

Referatsleitung für Bildung und Haushalte